

Friedensvorschlage der Machte erklart: Der Status quo ante sur Serbien und lokale Reformen sur die Provinzen der Turkei wurden ein todtlicher Schlag sur Serbien sein. Ein unter solchen Bedingungen abgeschlossener Friede wurde den Streit zwischen Christen und Muselmannern im Orient nur hinauschieben. Darin hat jedenfalls Tschernajeff Recht: wenn den Machten ihr Friedenswerk gelingt, so ist es doch nur eine Fiktion, auf deren Dauer Niemand ein groes Vertrauen setzen wird. Die „lokale Selbstverwaltung“ in Bosnien und Herzegowina wurde diesen Landern etwa dasselbe gewahren, was Kreta nach seinem Aufstand bewilligt worden ist. Die heutige Lage auf der Insel zeigt, wie wenig jene homopathische Dosis von Reformen im Stande gewesen ist, die Bevolkerung zufriedenzustellen.

Belgrad, 25. September, 6 Uhr Abends. Die Turkei hat bei Ueberreichung der neuen Friedenspropositionen am Samstag bei den Gromachten um eine achttagige Verlangerung der Waffenruhe angefleht. Die serbische Regierung weigert sich jedoch vorlufig, selbe zu gewahren, trotz der von den Gromachten ausgeubten Pression.

Belgrad, 25. September 6 Uhr 30 Minuten Abends. (Privattelegramm des „N. Wiener Tagblatt.“) Tschernajeff erhielt Weisung, die Feindseligkeiten wieder zu beginnen. Die von den Konfuln vorgeschlagene achttagige Verlangerung der Waffenruhe wurde von der serbischen Regierung nicht acceptirt.

Belgrad, 26. Sept. Ueber die Details der diplomatischen Verhandlungen verlautet, da vorgestern um 10 Uhr Nachts der hiesige englische Generalkonsul aus Konstantinopel die Mittheilung erhielt, da die Pforte am Samstag bei Gelegenheit der Ueberreichung der neuen Friedenspraliminarien durch die Vertreter der Gromachte um die Verlangerung der Waffenruhe bis 2. Okt. angefleht habe, bis zu welcher Zeit sie sich uber die Proposition der Gromachte uern zu konnen glaubt. Sofort lie der englische Consul Ristic hievon verstandigen, der unverzuglich um 10 1/2 Uhr Nachts in die Wohnung des englischen Consuls kam und mit demselben bis Mitternacht konferirte. Hierbei hat Ristic die Erklarung abgegeben, da die serbische Regierung keineswegs geneigt sei, eine weitere, so kurze und ganz ungeredete Waffenruhe zu bewilligen. Einen langeren regelrechten Waffenstillstand werde sie wohl bewilligen konnen, doch musste die Pforte vorerst um einen solchen ansuchen. Alle Versuche des englischen Consuls, Ristic zur Nachgiebigkeit zu bewegen, blieben vollkommen erfolglos. Noch in derselben Nacht wurde dem General Tschernajeff auf dessen telegraphische Anfragen, wie die diplom. Verhandlungen stehen, von Ristic geantwortet, die Waffenruhe sei zu Ende und er habe unverzuglich die Feindseligkeiten wieder aufzunehmen. Gestern Fruh kam den ubrigen hiesigen Vertretern der Gromachte die gleiche Mittheilung zu, wie sie der englische Consul gestern erhalten hatte, aber auch ihre Bemuhungen, Ristic zur Bewilligung einer weiteren achttagigen Waffenruhe zu bewegen, blieben erfolglos.

Belgrad, 27. Sept. Ristic lehnte offiziell eine achttagige Waffenruhe ohne Festsetzung einer Demarkationslinie ab. Der Befehl zur Erneuerung des Kampfes ist erttheilt.

Deligrad, 26. Sept. Die Turken haben sich auf eine Meile von der Morawa zuruckgezogen. Funf Bataillone mit russischen Offizieren wurden zu Horwatovics detachirt. Heute ging Tschernajeff behufs Inspizierung und Anfuhrung der Truppen nach Alexina. Die Vorbereitungen zum Empfange des serbischen „Konigs“ werden in Deligrad fortgesetzt.

Aus **Roman** in Rumanien wird der Presse vom 23. Sept. gemeldet: Was den Zug von Russen anbelangt, so bin ich im Stande, die Zahl der bis jetzt nach Serbien gelangenen auf 8500 zu veranschlagen, da ich fast taglich auf dem hiesigen Bahnhofe war, um mir die Zahl der jeweilig Durchziehenden zu notiren. Gestern Nachts passirte hier ein Extrazug, der ungefahr 350 Mann nach Turn-Severin fuhrte. Samtliche sogenannten „Freiwilligen“ fahren zuerst nach Jassy, wo sie sich gewohnlich einen Tag aufhalten, um daselbst die 120 Kubel Reisegeld vom russischen Konsul zu empfangen. Sie ziehen sodann, zumeist im betrunkenen Zustand, unter Musikbegleitung nach dem Bahnhof, um nach Begehung verschiedener Nothheiten an dem Bahnpersonal nach Roman zu fahren. Als der Bitter der Furstin Natalie von Serbien, Furst Obolinski, hier durchreiste,

harrten mehrere Herren der hiesigen Bojaren-Gesellschaft seiner Ankunft auf dem hiesigen Bahnhofe, da der Furst fruher, vor Jahren, sich lange hier im Lande aufhielt und auch gegenwartig daselbst zahlreiche Anverwandte besitzt. Furst Obolinski sagte, da, als er nach Petersburg von einer Reise im Innern des Landes zuruckkehrte, er bereits den Befehl vorfand, sogleich nach dem Kriegsschauplatz zu reisen. Hier kam er etwas in Verlegenheit und es war ihm spater sichtbar leid, diese inhaltsschweren Worte ausgesprochen zu haben. Soeben wird dem hiesigen Stationschef ein russischer Militairtrain signalisirt. Es heit, 350 Mann und Offiziere passiren diese Nacht.

Konstantinopel, 27. Sept. Die Antwort der Pforte auf die Vorschlage der Machte hinsichtlich der Friedensbedingungen wird wahrscheinlich gunstig ausfallen. Es ist die Einsetzung eines aus 30 mohamedanischen und christlichen Mitgliedern bestehenden Reformrathes beschloffen worden, welcher aus Wahlen hervorgeht und sich mit dem seitens der Machte geforderten Reformen beschaftigen soll. Die Regierung wird die Initiative ergreifen, diese Reformen im ganzen Reiche zur Ausfuhrung zu bringen.

London, 25. Sept. Gladstone hielt am letzten Samstag eine Rede vor den Vertretern der liberalen Partei des sudlichen Theiles der Grafschaft Durham, worin er erklarte, die Conservativen muten die Regierung in die Richtung drangen, die die offentliche Meinung eingeschlagen, sonst wurden die Liberalen aus dem gegenwartigen Stande der orientalischen Frage einen Partei-vortheil ziehen. Englands Gewicht sei bisher in die unrechte Waagschale geworfen gewesen.

Verschiedenes.

Gutes Rauchfleisch. Um ein recht wohlsmekendes Rauchfleisch herzustellen, wird das zu rauhernde Fleisch dem frischgeschlachteten Thiere warm entnommen, sogleich in einem zuvor bereiteten Gemenge von 1 Thl. gepulverten Salpeter und 32 Thln. Kochsalz gehorig herumgewalt, dann uberall mit so viel Roggenkleie bestreut, als irgend daran hangen bleiben will, und entweder unmittelbar, oder in eine einfache Lage von Druckpapier eingewickelt, in den Rauch gehangt. Die Kleie halt die brenzlichen Bestandtheile des Rauches ab und verhutet zugleich das allzu starke Austrocknen des Fleisches durch die Warme. Das auf diese Weise dargestellte Rauchfleisch besitzt, eine dem stark geraucherten Lachs ahnliche Farbe, es schmeckt bei Weitem angenehmer als das in gewohnlicher Weise bereitete und conservirt sich auf lange Zeit.

Zur Beachtung fur Hausfrauen. Fast uberall ist es gebruchlich, da die Hausfrauen auf dem Lande den in der Wirthschaft nothigen Kunkelrubensamen selber ziehen. Da zu diesem Zwecke vorjahrige Ruben als Samenruben ausgepflanzt werden, ist bekannt, auch steht es fest, da, namentlich wenn man die Ruben durch Kernsteden erziele will, darauf zu sehen ist, da man sich eines vollkommen ausgewachsenen und kraftigen Samens bedienen mu. Mit Ruckicht darauf erzieht man die Samenruben nicht, wie es noch so hufig geschieht, auf derselben Stelle Landes, indem die Samenruben, wiewohl sie keine neue Wurzeln mehr bilden, doch dem Boden viel Stoffe entnehmen, die ihm nicht sofort in passender Form zuruckgegeben werden konnen. Im Anschlusse an diesen Umstand kam gelegentlich einer Conservation der in Worms studirenden Oekonomen wiederholt auf die Kunkelrubensamenzucht die Rede, und es wurde dabei auf Grund genauer Beobachtungen mitgetheilt, da der Kunkelrubensamen auerordentlich an Vollkommenheit gewinne, wenn man die samentragenden Stengel geizt, d. h. ihre mitunter sehr stark werdenden Seitenriebe, die keinen Samen tragen, unmittelbar nach der Bluthe abschneide. Da nun dieses Verfahren im Allgemeinen nicht beobachtet wird, so mochten wir nicht unterlassen, unseren landlichen Hausfrauen freundlichst zu empfehlen, im nachsten Fruhjahre dieses Verfahren versuchsweise zu erproben.

— Wenn bei den Turken ein Gefangener um seinen Kopf bittet, so erhalt er stets eine abschlagige Antwort.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Abonnementpreis:
vierteljahr. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertelj. 1 M 15 S

fur den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Tragerlohn viertelj. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S

Nr 117.

Dienstag den 3. Oktober

1876.

Bekanntmachungen.

**Schorndorf.
An die Orts-Vorsteher.**

betr. die Spezialregister uber den Pferdebestand, die Fahrzucht und Geschirre.
Unter Bezugnahme auf die oberamtl. Erlasse in No. 9, 21 und 26 des Amtsblattes vom Jahr 1874 werden die Ortsvorsteher an die Erganzung und Vorlegung der vorgenannten Register auf 1. Oktober d. J. **dringend** erinnert, da Sammlisse hierin gerugt werden muten.

Dabei wird insbesondere zur Beachtung des Ministerial-Erlasses vom 31. Juli 1874 im Minist.-Amtsblatt Nr. 22 aufgefohret, wornach in die Wagenregister nicht nur diejenigen Fuhrwerke und Geschirre aufzunehmen sind, welche den gestellten Anfor-schriftenmaige Herstellung oder Erganzung besitzig sein konnen, z. B. Blauen, Korbe, Pferdeteppiche u. s. w. In den Registern vorschriftsmaiger Herstellung der fehlenden Gegenstande aufgemuntert worden sind.
Den 29. September 1876.

K. Oberamt.
Baun.

**Schorndorf.
An die Orts-Vorsteher.**

Nachstehende neue Instruktion bezuglich der Spezial-Pferde-Register wird den Schultheienamtern zur Kenntninahme und genaueren Nachachtung erdffnet.
Da wo in den Pferde-Registern die Nummerirung nach den Pferdebesitzern anstatt nach den Pferden (unter II. 2) stattgefunden hat, ist sie in der Weise abzuandern, da jedes Pferd eine Nummer erhalt.
Den 2. Oktober 1876.

K. Oberamt.
Baun.

Instruktion, betr. die Fuhrung der Spezial-Pferde-Register fur eventuelle Mobilmachung.

I. Inhalt der Spezial-Pferde-Register.
Aufzunehmen sind alle im Gemeindebezirk vorhandenen Pferde, ausgenommen:

- 1) Pferde, welche unter 3 Jahre alt sind,
- 2) Hengste,
- 3) Pferde der Mitglieder der regierenden deutschen Familien,
- 4) Pferde der Gesandten fremder Machte und des Gesandtschaftspersonals,
- 5) Pferde, welche den Beamten im Reichs oder Staatsdienst zum Dienstgebrauch, sowie den Aerzten und Thierarzten zur Ausubung ihres Berufs nothwendig sind,
- 6) Pferde, welche von den Posthaltern zur Beforderung der Posten contractmaig gehalten werden mussen,
- 7) Pferde, welche zum Kriegsdienst unbedingt untauglich sind. Ob und welche Pferde nach Z. 1-7 nicht in das Register aufzunehmen sind, daruber entscheidet der Ortsvorsteher, ubrigens nicht in das Register aufzunehmen sind, welche schon nach dem Ansehen augensfallig unzweifelhaft zum Kriegsdienst unbedingt untauglich sind.

II. Fuhrung der Spezial-Pferde-Register.

- 1) Fur das Pferderegister empfiehlt es sich, das gedruckte Formular von Kehlhammer zu benutzen. Das Register mu wenigstens geheftet sein, und reinlich gehalten werden.
- 2) Der Eintrag der Pferde in das Register geschieht nach fortlaufenden Nummern in der Art, da jedes Pferd eine **Nummer erhalt.** Das Formular erhalt auf jeder Seite 10 Zwischenraume (Spalten). In diese ist der Eintrag zu machen und nicht auf

der Linie; auch darf in 1 Spalte nicht mehr als 1 Pferd eingetragen werden.

Die Groe der Pferde ist nach dem Stangenma am Widerrist und nach Meter und Centimeter zu ermitteln und einzutragen, z. B. 1 Mtr. 60 Ctmr., nicht 160 Ctmr. u. dergl. Die Angabe der Groe nach Fasten ist selbstverstandlich unzulassig. Am Schlusse des Registers ist dasselbe zu beurkunden. Dazu genugt der Eintrag.

Zur Beurkundung
Den 2c. 2c.
Weitlaufigere Beurkundungen sind als unnothig und storend zu vermeiden.
Ortsvorsteher.

III. Revision und Nichtigstellung der Pferderegister.
Veranderungen in dem Pferdebestand, welche auf das Pferderegister von Einflu sind, werden bei der Revision desselben berucksichtigt. Diese Veranderungen bestehen in

- a) von Pferden, welche neu eingestellt werden, sei es von Personen, welche schon zuvor im Besitze von Pferden waren, oder solche erstmals anschaffen;
 - b) von Pferden, welche bisher nach den Bestimmungen oben 1 Z. 1-6 ausgenommen und bei welchen der Grund ihrer Ausnahme hinweggefallen ist, oder im
- „Zugang“**
- a) von Pferden, welche abgegangen oder augensfallig zum Kriegsdienst unbedingt untauglich geworden sind, ferner welche verkauft oder verauert worden sind;
 - b) von Pferden, bei welchen einer der Ausnahmegrunde in 1. Z. 1-7 eingetreten ist.
- „Abgang“**
Bei dem Eintrag der Veranderungen in das Pferderegister

darf die fortlaufende Nummerierung nie abgeändert werden; vielmehr geschieht der Eintrag des Abgangs dadurch, daß der Name des Besitzers des betr. Pferdes in der 2. Rubrik des Registers, Vor- und Zuname der Eigenthümer, unter Vormerkung des Grundes unter der Rubrik Bemerkungen diagonal von der linken nach der rechten Seite geschrieben, der Eintrag des Zugangs in der Art, daß das betr. Pferd, bzw. dessen Besitzer unter einer neuen Nummer in das Register nachgetragen wird.

Halbjährig auf den letzten Juni und Dezember ist das Register zu revidiren, durch Eintrag des Zu- oder Abgangs richtig zu stellen und mit dem Besatz: „Nichtiggestellt den 2c. 2c. Ortsvorsteher“ zu beurkunden.

Dem Ortsvorsteher bleibt es überlassen, wie er sich zum Zwecke der halbjährigen Revision des Registers von den in dem Pferdebestand vorgegangenen Veränderungen (Ab- und Zugang) Kenntniß verschaffen will; nöthigenfalls hat er zu diesem Zwecke die Pferdebesitzer zur Anzeige ihres Pferdebestandes überhaupt oder wenigstens der bei demselben in dem abgelaufenen halben Jahre vorgekommenen Veränderungen aufzufordern, überdies mindestens einmal im Jahr sich selbst oder durch einen Beauftragten durch mehr oder weniger ausgedehnte spezielle Stallrevision von der Revision des Registers zu überzeugen.

Das revidirte Register ist je auf den 1. Februar und 1. Oktober dem Oberamte zur Einsicht vorzulegen.

Die Orts-Vorsteher

werden angewiesen, binnen 14 Tagen Nachweis darüber zu liefern, daß die anlässlich der im verflossenen Quartal vorgenommenen Reinigung der Kamme zu Tag getretenen Defekte vorschriftsmäßig erledigt sind.
Schorndorf, den 30. September 1876.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf.

Die Orts-Vorsteher

werden gemäß Minist.-Erlasses vom 18. v. Mts., Minist. Amtsblatt Nr. 21 S. 255 aufgefordert:

1) Die ordnungsmäßige Bestellung der Ortswahlcommission zur Landtagwahl und deren Zusammensetzung bis spätestens **Dienstag den 10. Oktober d. J.** anzuzeigen. Die aus dem Ortsvorsteher als Vorstand, dem Gemeindepfleger und drei weiteren von dem vereinigten (Gesamt-) Gemeinderath und (Gesamt-) Bürgerausschüsse aus ihrer Mitte zu wählenden Mitglieder sind bleibend; eine Neuwahl der von dem vereinigten Gemeinderath und Bürgerausschüsse letztmals bestellten Mitglieder findet nur insoweit statt als Letztere aus jenen Collegien inzwischen ausgeschieden sind. Bei einer Neuwahl sind von Bürgerausschussmitgliedern nur Solche zu wählen, welche bei der im Dezember d. J. stattfindenden Bürgerausschusswahl nicht auszutreten haben. Außerdem sind zwei Ersthelfer aus der Mitte der Collegien zu wählen. Die Wahl von Mitgliedern aus der Oberamtswahl-Commission ist zu vermeiden.

2) Die Wählerlisten durch Erhebung und Sammlung des zu ihrer Ergänzung und Nichtigstellung erforderlichen Materials (Art. 3 und 4 des Gesetzes vom 26. März 1868. Reg.-Bl. S. 178) gehörig vorzubereiten, damit dieselben, namentlich in größeren Gemeinden innerhalb der an das Wahlausschreiben sich anschließenden zehntägigen Frist ohne Schwierigkeiten fertig gebracht werden können.

Den 2. Oktober 1876.

R. Oberamt.
Baun.

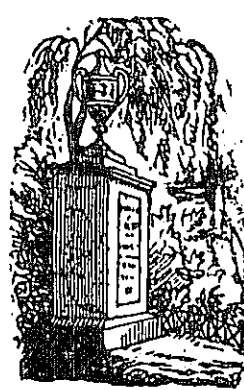
Schorndorf.

Am nächsten Mittwoch Vormittags 9 Uhr findet eine Sitzung des Amts-Versammlungs-Ausschusses statt.
Den 2. Oktober 1876.

R. Oberamt.
Baun.

Schorndorf und Hauersbrunn.

Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlichster Theilnahme bei dem so schnell erfolgten Tode unseres I. Gatten, Vaters, Schwieger- und Großvaters **Friedrich Weisert**, Bauers und Gemeinderaths in Hauersbrunn, sowie für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, sagt seinen innigsten Dank im Namen der Hinterbliebenen der Tochtermann

C. Manz, j. Abler.

Waiblingen.

Bologneserhunde kleinster Race.

8 Wochen alt verkauft

A. Dieterle.

Jacob Föll hat **Einhorn** zu verkaufen.

Steinkohlen & Coaks-Lager.

Beste **Ruhrer Schmiede- & Stückkohlen** sowie **Meiler-Coaks** empfiehlt

Carl Dehlinger beim **Bahnhof.**

Zahnarzt Dr. Cartier

ist **Mittwoch den 4. ds., von 8 bis 11 Uhr** in der **Krone** hier zu sprechen.

Rüben-Akkord.

Am **Dienstag den 3. Oktober** Nachmittags 3 1/2 Uhr wird auf der **Rübenstation Waiblingen**

das Ein- und Ausmieten der Rüben im Abstreich verankündigt.

2^e

Zuckerfabrik Stuttgart.

Schornbach.

Ein älteres noch brauchbares sturzenes

Ofenrohr sucht zu kaufen

Gottlieb Zehender.

Schürze.

Das Neueste in **Moiré, Alpaca** und **Parama** (jede Größe) empfiehlt billigt **Carl Kratz.**

Winterbach.

Unterzeichneter hat zwei neue **Sandwägel**, sowie einen gebrauchten **Ruhwagen** zu verkaufen.

Wagnermeister Rost.

Für eine auswärtige Familie wird ein tüchtiges, fleißiges

Dienstmädchen

gesucht. Der Eintritt sollte in 3—4 Wochen stattfinden. Bei Wem? sagt die Redaktion.

Wollene gestrickte Jacken, Unterleibchen, wollene und baumwollene Flanellhemden, Unterhosen, Socken und Strümpfe empfiehlt in großer Auswahl **Carl Kratz.**

Kleine Kartoffel

kaufte von 45 bis 50 Pf. pr. Simri **Ernst Hartmann.**

Zum Schw. Merkur wird ein Mitleser gesucht, von wem? sagt die Redaktion.

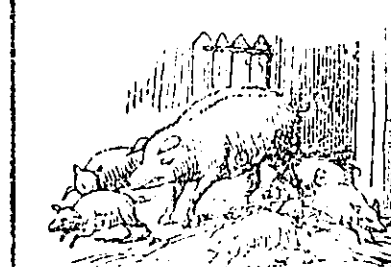
Den Hr. Metzgermeistern und Wirthen empfehle ich mein Lager in

Bratdärmen

prima Waare.

Ernst Hartmann.

Steinenberg.



Schöne **Milchschweine** sind zu haben nächsten

Samstag den 7. Oktober

bet

Müller Greiner.

Unterurbach.

Einige Centner **Stroh**, das gleiche **Dehnd** verkauft **Fr Hofacker.**

Tages-Begebenheiten.

Stuttgart. In den letzten Tagen wurde durch Polizei-Inspektor Kern und einige seiner Untergebenen in hiesiger Stadt eine Diebs- und Hehlerbande festgenommen, welche, 12 Personen stark, schon seit langer Zeit ihr Handwerk in großem Maßstab betrieben hat; einige hiesige Handlungshäuser wurden bedeutend geschädigt, viele werthvolle Waaren sind beigebracht; der Werth beläuft sich auf mehrere tausend Mark. — Gestern (Freitag) spielte sich auf dem Wilhelmplatz eine empörende Scene ab. Ein Bierbrauergehülfe war wegen verübten groben Feldfrevels von zwei Feldwächtern in den Weinbergen der neuen Weinsteige festgenommen worden und sollte auf die hiesige Polizei transportirt werden. Aus Wuth darüber riß er sich unterwegs die Kleider vom Leibe, so daß er — wie uns Augenzeugen erzählen — schließlich auf dem Wilhelmplatz in nahezu abamittischem Kostüm daherkam. Der saubere Patron wurde schließlich in eine Droschke gepackt und in Gewahrsamkeit gebracht.

Stuttgart. In der letzten Woche gelang es dem Polizei-Unteroftizier Berger, ein rechtes Diebsnest auszunehmen. Einer Wittwe im Ottilienbad wurde ein mit Zwiebeln gefüllter Korb, den sie auf der Mauer aufgestellt hatte, gestohlen, worüber alsbald Anzeige bei der Polizei gemacht wurde. Das führte auf die Spur der Frau des Fr. Hahn, Metallbrehers in der R. Reparaturwerkstätte, welche an jenem Abend den Weg paßirt hatte, wo der Korb stand. Als Polizei-Unteroftizier Berger der Frau auf die oberste Bühne folgte, bemerkte er allerlei verdächtige Waaren. Durch eine vorgenommene Visitation wurden vorgefunden: wollenes Garn, verschiedene Werkzeuge der R. Reparaturwerkstätte und Werg, Stiefel und Schuhe, eine Menge der verschiedensten Gartengeräthe, Holzsägen, Beile, Bettfläßen, Laternen, Pistolen, Chassepotgewehre, Kaffee- und Eßlöffel, Bierfässer von Kolb in Stuttgart und Säcke mit verschiedenen Namen. In Folge hiervon wurden Mann, Frau und Schwiegermutter verhaftet, letztere aber zu Versorgung der Kinder auf freien Fuß gesetzt; Mann und Frau aber werden sich vor dem R. Kreisstrafgericht wegen gewerbmäßigen Diebstahls zu verantworten haben.

Vom Stuttgarter Markt, Samstag, 30. September. Leonhardsplatz, Kartoffelmarkt: Zufuhr 400 Säcke à 2 M. 90 S bis 3 M. 20 S per 50 Kilo. Wilhelmplatz, Obstmarkt: Zufuhr 80 Säcke. Heff. Obst 6 M. bis 6 M. 50 S, eine kleine Parthie Luten zu 7 M. bis 7 M. 50 S. Bahnhof: Heff. Mostobst 5 Wagenladungen à 5 M. 80 S bis 6 M. per 50 Kilo. Markthalle, Engros-Markt: 600 Körbe. Apfel 10—14 S, Birnen 12—16 S, Bergamottbirnen 22 S, Trauben 25—35 S per 1/2 Kilo. Nüsse 30—40 S per 100 Stück. Filderkraut 12 bis 16 M. per 100 Stück.

Derendingen, 27. Sept. Hier ist schon viel Hopfen verkauft zu Preisen von 410—420 M. pr. Ztr.

Entringen, 28. Sept. Unsere Hopfenvorräthe schmelzen rasch. Es wurde schon Vieles verkauft zu 400—430 M.

Gechingen, b. Calw, 27. Sept. Ernteergebniß der

Hopfen bleibt auch hinter den bescheidensten Erwartungen zurück und erreicht keine Viertelsernte 400 M. umsonst geboten. Qualität sehr schön.

Chingen, 28. Sept. Heutiger Erlös aus Hopfen von der hiesigen Stadtgemeinde und von Privatden 410 M. pr. Ztr. **Heilbronn, 30. Septbr.** (Obst- und Kartoffelmarkt.) Bei starken Zufuhren und lebhaftem Verkehr stellten sich die Preise bei Kartoffeln auf 2 M. 40 S bis 3 M., beim Obst auf 5 M. 90 S bis 6 M. 30 S per Centner. Gebrochenes Obst 7 bis 10 M. pr. Ztr.

Wien, 28. Sept. Nach einer Meldung der „Presse“ nehmen die Verhandlungen mit Deutschland wegen Erneuerung des Zollvertrags einen günstigen Fortgang, so daß die betreffenden Vorlagen mit dem Beginne des Januar ermöglicht sein dürften.

Wien, 28. Sept. (Privatdepesche der „Allg. Ztg.) Fürst Milan erklärt, daß er nicht die Absicht habe, die Krone anzunehmen, daß es ihm aber unmöglich sei, gegen Tschernajeff aufzutreten. Von offiziöser Seite wird die Mission des russischen Generaladjutanten Sumarokoff, als ein Beweis für das fortwauernde Einverständnis zwischen Rußland und Oesterreich gedeutet.

Wien, 29. Sept. (Telegramm der „Stuttgarter Neuen Bürger-Ztg.“) Der „Politischen Correspondenz“ wird aus Ragusa telegraphirt, daß der Fürst von Montenegro sich von Cetinje aus zur Armee begeben und vor seiner Abreise den gefangenen Osman Pascha habe in Freiheit setzen lassen.

Wien, 29. Sept. Die Nachricht, daß der österreichische Generalkonsul gebrocht habe, er werde sofort abreisen, wenn Fürst Milan die Krone annehme, ist vollkommen unwahr.

Aus **Serbien.** Man schreibt der Polit. Correspondenz aus Belgrad, 25. September: Die erste russische Brigade ist bereits complet. Nun wird man daran gehen, eine zweite zu formiren. Das Menschenmaterial strömt so massenhaft herbei, daß auch diese Aufgabe sehr rasch und leicht sich wieder vollziehen lassen. Außerdem wird daran gedacht, vier Kosakenregimenter zu organisiren. Vom Don kommen zahlreiche Partien Kosaken, so daß man auf diese Art den zweckmäßigsten Gebrauch von diesen Freiwilligen zu machen glaubt. Charakteristisch ist, daß Viele sogar mit Pferd und Ausrüstung kommen, was den Betreffenden die größten Schwierigkeiten bereiten muß. Ein Kosakenregiment ist bereits gebildet; der Fürst übergab demselben eine Fahne und hielt dabei eine bemerkenswerthe Ansprache. Dieses Regiment, das bereits nach Deligrad abmarschirt ist, wurde officiell „das Kosakenregiment der Fürstin Natalie“ getauft.

Belgrad, 28. Sept. Die Türken haben sich eine Meile von der Morava zurückgezogen, nachdem die Serben zum Angriff schritten. Der Großfürst-Thronfolger beglückwünschte Milan als König. Der „Istok“ erklärt, daß die Zurückweisung der Krone unmöglich, das Königreich fait accompli sei.

Belgrad, 29. Sept. (Telegr. der „Stuttg. N. Bürger-Ztg.“) Gestern wurde eine zwölf Stunden dauernde Schlacht am linken Morava-Ufer geliefert. Die Serben überschritten den Fluß

bei Bobowische und Buimir und besetzten diese Orte. Horvato- vics, welcher im Rücken der türkischen Armee operirte, nahm Besitz von Kruschje. Somit sind die Stellungen der Türken eingeschlossen.

In einer Korrespondenz des Berner Bund aus **Widdin** heißt es: „In türkischen Militärkreisen betrachtet man die Waffenruhe offenbar nicht als eine Bürgschaft für den bevorstehenden Frieden, denn sonst würde man die Rüstungen nicht so eifrig betreiben, wie es thatsächlich geschieht. Aus Konstantinopel sind im Hauptquartier 15 Mill. Patronen für die Armee eingetroffen; die Waffenfabrik in Winchester hat sie geliefert. Der Truppenzug dauert ununterbrochen fort. Fast jeden zweiten Tag treffen einige Reiterbataillone aus Asien ein; man befördert sie auf der Donau nach Varna und nach Widdin, wo sie ausgeschifft und Pascha wieder alle entbehrlichen Truppen ins Moramathal zur Hauptarmee. Mit feberhafter Eile wird an der Instandsetzung der Donaufestungen gearbeitet. Aus Konstantinopel allein sind zu diesem Zweck 3000 Geniesoldaten im nördlichen Bulgarien eingetroffen und die Befestigung von Tulca, von Silistria, Knocud, Nikopolis, Widdin u. s. w. werden von ihnen über Hals und Kopf ausgeführt. In allen Festungen treffen Geschütze schwersten Kalibers ein, überall werden ungeheure Quantitäten von Munition aufgestaut. Das Alles macht jedenfalls nicht den Eindruck, als rechnete man auf das bevorstehende Ende des Krieges.“

Konstantinopel, 22. Sept. Mit dem Sonnenuntergang des verfloffenen Montags hat der Ramadan seinen Anfang genommen, welcher dieses Jahr von allen türkischen Beamten mit ganz besonderer Freude begrüßt wurde, da einem lange vorher schon verbreiteten Gerüchte zufolge bei dieser Gelegenheit die Auszahlung der rückständigen Gehälter erfolgen sollte. Die Hoffnungen haben sich, allerdings nicht im vollen Umfange, erfüllt, insofern die Regierung nur einen Monat, und noch dazu in Kaimes nachgezahlt hat; doch sind die betreffenden Empfänger darauf vertröstet worden, daß die noch rückständigen Summen im Laufe oder spätestens am Ende des Monats in ihre Hände gelangen sollen. Dieser Zusicherung trauen aber weder die Beamten selbst, noch deren Gläubiger. Der Sultan hat den Ramadan damit begonnen, daß er aus seiner Privatkasse alle wegen kleinerer Schuldbeiträge in den Gefängnissen Stambul's eingesperrten Wahamedaner hat auslösen lassen. Er soll sich dabei dahin ausgesprochen haben, daß er die Gesetze über die Schuldbast baldigst einer eingehenden Prüfung unterwerfen lassen werde. Er interessiert sich für Alles, will sich von Allem durch eigene Prüfung überzeugen. Bei einem Besuch in der großen Scutarikaserne hat er neulich, zum Entsetzen der Höslinge, sogar die für die Soldaten zubereiteten Speisen gekostet und, wenn das Gerücht nicht lägt, der Kücheneitung darauf in sehr wenig schmeichelhaften Worten seine Ansichten über ihre Leistungen dargelegt. Es steht fest, daß er täglich mehrere Stunden den Regierungsgeschäften widmet, daß er die ihm zur Durchsicht vorgelegten Sachen wirklich prüft, daß sein Familienleben ein musterhaftes ist. — Gestern begab Graf Zichy sich in großer Gala zum Sultan, um ihm sein Beglaubigungsschreiben zu überreichen. Der erste Adjutant Hamid's holte ihn sammt dem gesammten Botschafts- und Konsulatspersonal sowie die Offiziere der beiden österreichischen Stationschiffe in 8 Staatskarossen nach Dolmabagsche ab. Der Sultan befand sich im Saale des ersten Stocks und trug Marschallsuniform. Nach Austausch der herkömmlichen Höflichkeitsbezeugungen bat der Graf um eine Privataudienz, die sofort bewilligt ward. Das Gefolge zog sich zurück; es blieben nur der Minister des Außern, Safvet Pascha, und der Legationsrath Ritter von Koschei. Die Unterredung dauerte eine Stunde und drehte sich im Besonderen um den Waffenstillstand, so wie um die zukünftigen Absichten der vermittelnden Großmächte in Betreff Serbiens, Montenegros, Bosniens und der Herzegowina. Der Sultan erklärte offen, er wage im Augenblick nicht, der muselmännischen Bevölkerung einen Waffenstillstand anzukündigen, da die Stimmung unter derselben so gereizt sei, daß jedes Zugeständniß, das nicht einen greifbaren Vortheil für die Türkei einschleße, auf erbitterte Opposition stoßen werde. Die Bemerkungen des Grafen betreffs der Autonomie, welche Bosnien und der Herzegowina bewilligt werden sollte, pa-

rirte Hamid mit der Hinweisung auf seinen Hat, dessen Reformen die Wohlthaten sämmtlicher Autonomien übersteigen würden. Es hält nämlich der Sultan überaus große Stücke auf seinen Hat. Die Audienz endigte mit wiederholten Friedensbetheuerungen, die dem Sultan von Herzen zu kommen schienen. — Der Ex-Sultan unterjocht worden, in welchem sich fast sämmtliche hiesige Botschaftsärzte befanden. Verlassung zu dieser Untersuchung bildete die reizende Verschlechterung im Zustande des Kranken. Er nimmt auffallend ab, und da die Regierung Hamid's mit Recht fürchtet, es möchte das argwöhnische Europa die Eventualität seines Hinscheidens aus ändern, denn natürlichen Ursachen herleiten, war gen die Spitze abzubrechen. Die Doktoren fanden ihn in einer zunehmenden Degeneration. Ein paralytischer Blödsinn hat sich seiner bemächtigt. Man sieht seiner Auflösung entgegen. Es sind die unleugbaren Folgen des chronischen Alkoholismus. (Röln. Z.)

In **Konstantinopel** wurden in den letzten Tagen wiederholt an Straßenecken und Gebäuden aufrührerische Plakate angeheftet, welche die Aufschrift hatten: „Zur Beachtung für die Männer, welche die Geschichte der Muselmanen in ihren Händen haben,“ und worin die Minister aufgefordert wurden, die für die steigende Türkei erniedrigenden Friedensbedingungen nicht anzunehmen. Auch anonyme Briefe voll Drohungen sollen den Ministern zugekommen sein.

Konstantinopel, 27. Sept. Die Pforte wird morgen auf die Friedensvorschläge der Großmächte antworten. Sie zeigt sich sehr geneigt, alle wünschenswerthen Reformen zu gewähren (aber nicht einzuführen). Der zu diesem Behuf einzusetzende Nationalrath soll aus 35 Muselmännern und 30 Christen zusammengesetzt sein.

Athen, 27. Sept. Die hiesigen Blätter plaidiren sämmtlich für eine Aktion Griechenlands: Es herrscht eine große Bewegung unter den verschiedenen Parteiführern; der größte Theil der Partei Komunduros ist für eine aktive Politik gewonnen worden, man erwartet gleich im Beginne der Session eine Interpellation in dieser Richtung.

Ohne Naht. In der „Südaustralischen Ztg.“ finden wir folgendes Inserat: „Gestern hat es dem Schicksal gefallen, meine mir treu ergebene Frau und zärtliche Mutter von drei Kindern und einem Mädchen durch ein Schleimfieber zu entreißen. Indem ich mein Geschäft mit Korsetten ohne Naht fortsetze, bitte ich alle Freunde, denen der unersehbliche Verlust nahe geht, mich ferner mit ihrem Vertrauen zu beehren, denn es gibt ein Wiedersehen. Lehmann, Korset-Fabrikant ohne Naht.“

Auszug aus dem Standesamts-Register vom 30. September 1876.

- Geburten:**
- Den 23. Septbr.: Lydia Bertha, T. des Johann Georg Rauppe, Metzger.
 - Den 24. Sept.: Christiane Emilie, T. des Johs. Manz, Ochsenwirth.
 - Den 25. Sept.: Paul Imanuel, S. des Friedr. Staiger, Schneider.
 - Den 25. Sept.: Carl Eugen, S. des Christian Deutler, Metzger.
 - Den 26. Septbr.: Emilie Wilhelmine, T. des Ludwig Jenisch, Schloffer.
 - Den 27. Sept. Caroline Jakobine, T. des Wilhelm Klein, Tuchmacher.
- Sterbefälle:**
- Den 27. Sept.: Anna Agnes, 15 Tag alt, T. des Gottl. Reuthardt, Schneider.
 - Den 27. Sept.: Christian Wilhelm, 32 Tag alt, S. des Wilhelm Baun, Maurer.
 - Den 29. Sept.: Wilhelm Friedrich, 2 Jahr 8 Monat alt, S. des Wilhelm Krauter, Rothgerber.

Registirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljährl. 86 S., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 118.

Donnerstag den 5. Oktober

1876.

Bekanntmachungen. Die Orts-Vorsteher

werden der bestehenden Vorschrift gemäß angewiesen, die nachstehenden feuerpolizeilichen Bestimmungen in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Schorndorf, den 4. Oktober 1876.

K. Oberamt. Baum.

1. Allgemeine Vorschriften.

Bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 60 Mark oder Haftstrafe bis zu 14 Tagen hat jeder Hausbesitzer sein Haus und insbesondere die Feuerstätten in demselben in einem gutem baulichen und feuerfesten Zustand zu erhalten und nicht nur für sich selbst alle Vorsicht zur Abwendung von Feuergefahr anzuwenden, sondern auch seine Familie, sowie sein Gefinde dazu anzuhalten. Insbesondere gilt dies für die Wirthe. Diese sind außerdem noch gehalten, bei Märkten, Kirchweihen, Hochzeiten u. s. w., sowie bei Beherbergung vieler Fremden einen zuverlässigen Mann aufzustellen, der auf Feuer und Licht die erforderliche Aufsicht führt.

Jede absichtlich oder durch große Nachlässigkeit bewirkte Entstehung eines Brandes macht den Besizer oder Baupflichtigen der Entschädigung aus der Gebäudebrandversicherungskasse verlustig. Wer durch Fahrlässigkeit einen Brand von Gebäuden, Schiffen, Hütten, Bergwerken, Magazinen, Waarenvorräthen, welche auf dazu bestimmten öffentlichen Plätzen lagern, Vorräthen von landwirthschaftlichen Erzeugnissen oder von Bau- und Brennmaterialien, Früchten auf dem Felde, Waldungen oder Torfmooren herbeiführt, wenn die Gegenstände entweder fremdes Eigenthum sind, oder zwar demjenigen, der den Brand durch Fahrlässigkeit herbeiführt, eigenthümlich gehören, jedoch ihrer Beschaffenheit und Lage nach geeignet sind, das Feuer einem der eben genannten fremden Gegenstände mitzutheilen, wird gerichtlich bestraft.

Bei Herstellung neuer und Erneuerung oder Veränderung bestehender Zimmeröfen, Kacheln, Herde, Kaminöfen, Heizwinkel, Rauchkammern, Aschenbehältern, Waschkesselfenerungen, Ofstößen und Bädern für den Hausbedarf, kleiner Feuerungen u. Werkstätten der Metallarbeiter und Kamine für solche Feuer und für die Feuerungen zu häuslichen Zwecken ist 8 Tage vor dem Beginne der Ausführung unter Angabe des etwa damit beauftragten Baumeisters oder Bauhandwerkers der Ortspolizeibehörde Anzeige zu machen; es bedürfen aber derlei Einrichtungen oder Veränderungen keiner ausdrücklichen Genehmigung, sondern können unter Beobachtung der bestehenden polizeilichen Vorschriften hergestellt werden, wenn dem Bauwirth das Baugesetz nicht innerhalb 8 Tagen, von der gemachten Anzeige an gerechnet, untersagt wird.

Die Defen sollen überall jährlich zum wenigsten 3 Mal, in Waldgegenden, wo die Feuerung stark ist, 4 Mal, bei Wäldern, Meßgern, Wirthshäusern und anderen stark feuernden Personen alle 6 bis 8 Wochen gereinigt werden und ebenso die Rohr- u. Girkulir-Defen bei strenger Kälte und stärkerem Feuer alle 14 Tage, bei gelinder Witterung alle 4 Wochen.

Das Waschen in gewöhnlichen Küchen ist nur in soferne zulässig, als dazu kein größeres Feuer als zum Kochen erforderlich ist. Außerdem ist das Waschen in den Kochküchen und in schlechten Privatwaschküchen verboten. K. Verordnung vom 13. April 1808. Deutsch. Strafges. §. 368. Ziff. 4. 8. §. 309. Gesetz vom 14. März 1853, Art. 32. Bau-Ordnung Art. 78.

2. Aufbewahrung der Asche und Kohlen.

Die Asche muß in besondere, mit irdenen oder eisernen Deckeln versehene Häfen geschüttet werden, bis die darin etwa noch vorhandene Gluth abgekühlt ist. Sodann aber ist sie in besondere verwahrte und ausgemauerte Behältnisse (zu ebener Erde oder unterirdisch), keineswegs aber in den oberen Theilen des Hauses oder auf hölzernen Böden zu schütten.

Gleiche Vorsicht ist bei Aufbewahrung der Kohlen zu beobachten. Die Asche und Kohlenvorräthe der Gewerbsleute müssen ebenfalls in solchen feuer sichereren Lokalen aufbewahrt werden.

Jede anderweitige Aufbewahrung der Asche und Kohlen, z. B. in Kisten, hölzernen Kisten, auf dem bloßen Küchenboden u. s. w. ist verboten. K. Verord. vom 13. April 1808. Lit. B. Ziff. I. II. Deutsches Strafges. §. 368. Ziff. 8.

3. Aufbewahrung leicht entzündlicher und schwer löslicher Stoffe.

Feuerfangende Waaren, als Branntwein, Del, Speck, Salpeter, Karrensalbe, Hanf, Flachs u. s. w. sind nur in Kellern, Gewölbten oder in andern Orten, wohin man selten mit Licht kommt, aufzubewahren.

K. Verord. vom 13. April 1808 B. Ziff. III. Leicht entzündliche und schwer lösliche Stoffe, namentlich Phosphor, Aether, Weingeist, Schwefelkohlenstoff, Erdöl (Petroleum), Photogen, Camphin, Terpentindl und andere ähnliche Oele, ferner Firnisse, Lacke, Theer, fette Oele, Talg, Schmierer, Pech, Harz und Schwefel dürfen ebenfalls stets nur in feuer sicherer Weise aufbewahrt werden.

Ob die hiezu bestimmten Räume und Behälter vermöge ihrer Beschaffenheit, sonstiger Venüzung und Umgebung dieser Anforderung entsprechen, ist in so weit, als nicht in nachfolgendem etwas anderes bestimmt ist, in den einzelnen Fällen je nach der Natur und Menge der dabei in Frage kommenden Gegenstände, wie nach den besonderen örtlichen und gewerblichen Verhältnissen zu bemessen.

Werden größere Vorräthe solcher Stoffe für längere Zeit in Gebäuden aufbewahrt, so sollen die Räume für solche Lagerungen jedenfalls in Gebäuden, welche Feuerungs-Einrichtungen enthalten, mit massiven Umfassungsmauern und feuer sichereren Decken versehen sein. Nach Umständen kann auch die Anbringung eiserner Thüren und Läden und die Herstellung eines feuerfesten Wobens gefordert werden.

Massiv gewölbte Gelasse sind in soweit, als ein Bedürfniß vorliegt, mit einer zur Verhinderung explosionsfähiger Gasmischungen geeigneten Ventilationsvorrichtung zu versehen.

Innerhalb der Ortschaften darf rohes Erdöl gar nie, gereinigtes Erdöl nur in Quantitäten bis zu 5 Centner einschließlic aufbewahrt werden. Letzteres muß in dem Maße raffinirt sein, daß sein spezifisches Gewicht bei einer Temperatur von + 10° R. mindestens 0,80 beträgt, und ein brennendes Zündhölzchen beim Eintauchen in das Del erlischt, ohne dieses zu entzünden.